

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

23.3.1914 (No. 81)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 81

Montag, den 23. März 1914

157. Jahrgang

Expedition:  
Hart, Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-  
anstalt Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.  
Einrückungsgebühr: die 6 mal gefaltete Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und  
des Auswärtigen ist unterm 10. März 1914 Gerichts-  
assessor Heinrich Frey aus Mannheim als Rechtsanwalt  
beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz in Mann-  
heim zugelassen worden.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 23. März.

#### Zum Kennwettgesetz.

Zur Einbringung des in seinem wesentlichen In-  
halt bereits von uns wiedergegebenen Entwurfs eines  
Kennwettgesetzes, in welchem versucht wird, den immer  
mehr wachsenden Übelständen auf dem Gebiete des Kenn-  
wettwesens entgegenzutreten, schreibt die „Norddeutsche  
Allgemeine Zeitung“:

Die Reichsleitung legt entscheidendes Gewicht darauf,  
daß der Entwurf von den gesetzgebenden Körperschaften  
noch während der gegenwärtigen Tagung  
verabschiedet wird. Um der öffentlichen Erörterung der  
Angelegenheit genügenden Spielraum zu lassen und zu-  
gleich für die Beratung der Gesetze, deren Deckung aus  
dem Kennwettgesetz erstrebt wird, eine Unterlage zu  
gewinnen, hat man sich von Seiten der Regierung ent-  
schlossen, den Entwurf schon im gegenwärtigen Stadium  
bekanntzugeben.

Die üblen Wirkungen, welche die sogenannte Winkel-  
buchmacherei hervorgerufen hat, sind allgemein bekannt.  
Die Verluste bei verlorenen Wetten bringen zahlreiche  
Familien in Not und Bedrängnis und auch dort, wo  
nicht Vermögensgerrüttung die Folge ist, führt die mit  
dem Wetten verbundene Versuchung, ohne Mühe und Ar-  
beit Geld zu erhalten, zu Erscheinungen gerade in den  
unbemittelten Volksschichten, die einem energischen Ver-  
wärtungsstreben abträglich sind. Die Leichtgläubigkeit, mit  
der bei einem Winkelbuchmacher gewettet werden kann, ver-  
führt Volksschichten, die niemals Zeit und Geld zum Be-  
suche des Rennplatzes hätten und die völlig fern von allen  
sportlichen Neigungen sind, dazu, immer wieder ihre  
Mittel daran zu wenden in der Hoffnung, es könne ihnen  
doch einmal das Glück in den Schoß fallen. Das Buch-  
machen kann zwar an sich in ehrlicher und geschäftlich  
anständiger Weise erfolgen. So wie es gegenwärtig in  
Heimlichkeit und in Widerspruch mit den Gesetzen be-  
trieben wird, begünstigt es jedoch die geschäftliche Unehr-  
lichkeit. Da das Buchmachen verboten und strafbar ist,  
sind auch die Beziehungen zwischen dem Buchmacher und  
dem Wettenden nicht geschützt. So wird der Wettende in  
zahlreichen Fällen vom Buchmacher überbortelt und ent-  
behrt jeglichen Rechtsschutzes. Eine Anzeige wegen Ver-  
trages erfolgt gleichwohl nur selten, weil der Wettende  
nicht wünscht, in einen Buchmacherprozeß verwickelt zu  
werden.

Ein fernerer großer Übelstand ist die Heranbildung  
zahlreicher Erbsitzigen, die den Buchmachern Gelfers-  
dienste leisten, indem sie das Publikum ihnen zuführen  
und zum Wetten veranlassen, sogenannte Schleppe, eine  
ganze Klasse arbeitsloser, von unrellem Gewinn und  
Provisionen lebender Menschen. Durch sie werden wie-  
derum Kaufleute und Gastwirte in Mitleidenschaft ge-  
zogen, denen das Wetten und die Wettvermittlung an  
sich fern liegt, die aber, wenn sie ihre Kundenschaft nicht  
verlieren wollen, genötigt werden, sich mit der Wettver-  
mittlung oder dem Wettabschluß zu befassen, zum min-  
desten aber das Wetten in ihren Räumen zu dulden.

Die Gesetzgebung hat sich schon früher bemüht, dem  
Winkelbuchmacherwesen entgegenzutreten, insbesondere  
hat man gehofft, daß die Neuordnung des Totalisators  
im Jahre 1905 das an sich vorhandene Wettbedürfnis in  
legale Formen leiten würde. Dieser Versuch ist inso-  
fern gelungen, als der Totalisator selbst sich günstig ent-  
wickelt hat und durch seine Vermittlung erhebliche Ver-  
träge dem Rennsport zugeführt werden, die der deutschen  
Pferdezucht zugute kommen. Dagegen ist es durch das  
damalige Gesetz und seine Strafbestimmungen nicht  
gelingen, das Winkelbuchmacherwesen zu unterdrücken.  
Im Gegenteil geht die Beobachtung und Erfahrung der  
genaueren Sachkenner dahin, daß die Winkelbuchmacher-  
rei in ständiger Zunahme begriffen ist.

Die Anschauung, daß die Gesetzgebung einen aberma-  
ligen Versuch machen müßte, dem Wettwesen, nament-  
lich der Winkelbuchmacherei entgegenzutreten, hat daher  
immer weitere Kreise erfaßt. Demgemäß hat auch der  
Reichstag im Jahre 1913 zum Etat der allgemeinen Fi-  
nanzverwaltung eine Resolution angenommen, den  
Reichszentraler zu eruchen, dafür Sorge zu tragen, „daß  
durch die Unterdrückung der sogenannten wilden Buch-  
macher beziehungsweise durch Einführung einer Konzession-  
spflicht für Buchmacher der Hinterziehung der Totali-  
satorsteuer wirksam vorgebeugt werde“. Die  
verbündeten Regierungen sind der Ansicht beigetreten,  
daß mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln  
dem Buchmacherwesen nicht wirksam entgegenzutreten  
werden kann und eine Reform am Platze sei. Der Er-  
haltung des Rechtsbewußtseins kann es nicht förderlich  
sein, wenn ein Strafgesetz täglich in allgemein bekannter  
Weise ungetraht übertraten wird.

Eine Verschärfung der bestehenden Strafbestimmun-  
gen kann allein dem nicht abhelfen. Wie auf anderen  
Gebieten läßt sich auch hier eine weit verbreitete Unsitte  
nicht einfach durch eine Strafbestimmung beseitigen.  
Ebenso wenig wirksam ist ein weiterer Vorschlag, sich mit  
einer Herabsetzung der Totalisatorabgabe zu begnügen in  
der Annahme, dadurch das wettende Publikum auf die  
Rennplätze zu locken; denn ein erheblicher Teil der Wett-  
lustigen wird sich aus Zeitmangel niemals auf die Renn-  
plätze begeben.

Wenn sich die Wettleidenschaft, die in dem Geschäfts-  
abschluß mit Buchmachern ihren Ausdruck findet, somit  
nicht unterdrücken läßt, so muß die Gesetzgebung zum  
mindesten im gegenwärtigen Augenblick sich damit be-  
gnügen, sie einzudämmen und in einwandfreie Bahnen  
zu leiten. Es bleibt nur der Weg übrig, den man früher  
mit dem Totalisator beschritten mußte, nämlich die bis-  
her verurteilte Einrichtung des Buchmachertums als ein  
nicht mehr entbehrliches Hilfsmittel zur Befriedigung  
des Wettens anzusehen und durch Zulassung einer be-  
schränkten Zahl von Buchmachern sowie die Schaffung  
weitgehender Sicherungsmaßnahmen für eine ordentliche  
Geschäftsführung den zu konzessionierenden Buchmachern  
den Abschluß von Wetten in ähnlicher Weise zu erlauben,  
wie es bei den Totalisatoren geschieht. Stellt man die  
Beziehungen zwischen diesen Persönlichkeiten und dem  
wettenden Publikum auf eine gesetzliche Grundlage, so  
schützt man letzteres zunächst vor der Ausbeutung durch  
unreelle Machtverhältnisse, wie sie bei der jetzigen Klug-  
losigkeit zahlreich zutage getreten sind. Man kann ferner  
hoffen, die Spielleidenschaft dadurch einzudämmen, daß  
man diese Wetten mit einer empfindlichen Steuer be-  
legt. Endlich gewinnt man durch eine derartige Konzessionierung  
einzelner Persönlichkeiten die notwendige  
Grundlage, um gegen noch etwa weiterbestehendes Winkel-  
buchmachen in energischer Weise vorzugehen. Denn  
gegenüber solchen nicht zugelassenen Elementen wird so-  
dann die Kriminalpolizei sowohl auf die Unterstützung  
der zugelassenen Buchmacher als auch des Publikums  
rechnen können.

Weiterhin spricht für diesen Weg, daß hierdurch sowohl  
der Allgemeinheit als auch der Pferdezucht aus den ge-  
steigerten Steuererträgen Mittel zugeführt werden.

Gegen die Zulassung von Buchmachern ist das Beden-  
ken geltend gemacht worden, daß durch sie die Lauter-  
keit des deutschen Rennbetriebes gefährdet würde. Die  
Möglichkeit, bei amtlich zugelassenen Buchmachern hohe  
Beträge in Wetten anzulegen, könne Trainer u. Jockeis  
zu unerlaubten Handlungen verleiten; auch könnten so-  
genannte Wettställe entstehen, die sich Pferde vorwie-  
gend zu dem Zwecke halten, hohe Wetten abzuschließen.  
Solche Mißstände sind aber bei der jetzt verbreiteten  
Winkelbuchmacherei und bei dem Bestehen zahlreicher  
Buchmacher im Auslande mindestens ebenso möglich und  
jedenfalls weit schwerer zu bekämpfen, wenn es sich um  
heimliche und unkontrollierbare Winkelbuchmacher han-  
delt, wie wir sie zurzeit in Deutschland in großer Zahl  
besitzen, als bei konzessioniertem Buchmacherbetriebe.  
Ferner ist die Besorgnis geäußert worden, daß das Buch-  
machertum den Abschluß von Wetten ohne Barzahlung  
des Einsatzes befördere, und daß sich junge Leute, die  
sich im Rennsport betätigen, verleiten lassen könnten,

über ihre Verhältnisse hinaus Wettverbindlichkeiten ein-  
zugehen. Diese Gefahr wird durch die Konzessionierung  
der Buchmacher nicht erhöht, sondern verringert. Den  
konzessionierten Buchmacher kann man hindern, unbare  
Wetten anzunehmen; auf die Winkelbuchmacherei läßt sich  
ein solcher Einfluß nicht ausüben.

In einer Konzessionierung gewisser Personen und der  
Legalisierung des Geschäftsverkehrs zwischen ihnen und  
den Wettenden können sich allerdings die gesetzgeberischen  
Maßnahmen nicht erschöpfen. Vielmehr ist es in engem  
Zusammenhange damit ferner erforderlich, nicht nur  
wie bisher gegen alle diejenigen Personen, die, ohne zu-  
gelassen zu sein, weiterhin sich geschäftsmäßig mit dem  
Wettabschluß befassen, mit scharfen Strafen vorzugehen,  
sie vor allem auch finanziell empfindlich zu treffen, son-  
dern man muß sich außerdem entschließen, auch den Wett-  
enden, der sich solcher Persönlichkeiten bedient, unter  
Strafe zu stellen. Ferner ist eine genaue Umgrenzung  
und Überwachung der Personen und der Ortschaften  
notwendig, deren sich die Buchmacher bei der Ausübung  
ihres Gewerbes bedienen. Endlich muß den Verwal-  
tungsbehörden die Befugnis gegeben werden, Anordnun-  
gen zum Wetten entgegenzutreten. Erst wenn man  
diese Maßnahmen zusammennimmt, kann man erwar-  
ten, in absehbarer Zeit die Übelstände, die aus der Wett-  
leidenschaft entspringen, wenn nicht abzustellen, so doch  
herabzudrücken und ihre Auswüchse zu beseitigen.

Es ist zu hoffen, daß die Vorlage alsbald in einer  
Form verabschiedet wird, die es ermöglicht, den uner-  
träglich gewordenen Mißständen der Winkelbuchmacherei  
entgegenzutreten und zugleich dem Reiche und der Lan-  
despferdezucht die ihnen bei dem bisherigen System vor-  
erhaltenen Beträge zuzuführen.

### Reichstag.

\* Berlin, 21. März. Am Bundesratssitz: Staatssekretär Dr.  
Solf, Dr. Lisco und Kräfte. Präsident Dr. Kaempf eröffnet  
2 Uhr 20 Min. die Sitzung. Vom Kaiser ist ein Dank-  
telegramm auf die Glückwünsche des Reichstags anlässlich  
der Geburt des jüngsten Enkels eingegangen. Zunächst wird der  
Staatsratstandesgesetzentwurf in erster Lesung ohne Debatte  
der Budgetkommission überwiesen. Hierauf wird die zweite  
Lesung des Etats für Südwestafrika fortgesetzt. Zunächst wer-  
den die Abstimmungen vorgenommen. Die Resolutionen be-  
treffend die Vermehrung der Eingeborenenkommissare und be-  
treffend Rechtsgarantien für die Unabhängigkeit der Anwälte  
werden angenommen. Eine Reihe von Titeln werden nach  
den Kommissionsbeschlüssen erledigt. Beim Titel Landespolizei  
hat die Kommission etwas über 200000 Mark abgesetzt.

Staatssekretär Dr. Solf: Diese Streichung ist von dem  
Gesichtspunkt aus geschehen, daß die Schutztruppen nichts wei-  
ter als Polizeizwecke zu erfüllen haben. Das trifft für Süd-  
westafrika nicht zu.

Hg. Lebehour (Soz.): Für 78 000 Eingeborene sind 500  
Mann Polizei und 2000 Soldaten genügt.

Darauf wird der Beschluß der Kommission gegen  
die Stimmen der Rechten u. eines Teils der Nationalliberalen  
angenommen.

Annahme findet ferner die Resolution, den Etat für 1915  
so aufzustellen, daß von den Kosten der Schutztruppe  
und der Landespolizei das Reich zwei Drittel, das  
Schutzgebiet ein Drittel trägt, sowie, daß Anordnungen getrof-  
fen werden, um der Schutztruppe zu ermöglichen, den eigenen  
Bedarf an Verpflegungsmitteln vollständig aus fiskalischem Wo-  
den zu erzeugen, ebenso wird die Resolution zum An-  
schluß (kein staatlicher Arbeitszwang beim Bahnbau, Ar-  
beiterschutzbestimmungen, Arbeitsvertrag und Staatskontrolle)  
angenommen.

Der Rest des Etats wird bewilligt.  
Die Kommission schlägt noch einen Gesetzentwurf vor, der  
die Grundeigentümer zu den Kosten der Straßen- und Bahn-  
bauten heranzieht. Die Konserverbitten beantragen, dem Ge-  
setzentwurf die Form einer Resolution zu geben. Nach uner-  
heblicher Erörterung wird der Gesetzentwurf in erster Lesung  
erledigt. Aber den Antrag der Konserverbitten wird in zweiter  
Lesung abgestimmt.

Darauf wird eine Reihe von Petitionen entsprechend den  
Beschlüssen der Kommission erledigt. Zu einer Petition des  
Zentralverbandes Deutscher Bäckerinnungen auf Schutz ge-  
gen Vorkost und Streikausbreitungen beantragt die Kom-  
mission Übergang zur Tagesordnung, ein Teil des Zentrums  
dagegen Überweisung als Material.

Hg. Frey (Soz.): Die Behauptung, daß selbst Sabotage  
nicht gescheut wird, um den Betrieb lahm zu legen, ist durch  
nichts bewiesen.

Hg. Jrl (Zent.): Durch die Arbeiterorganisationen, gegen  
die wir an sich nichts haben, wird die Arbeitsfreiheit vielfach  
illusorisch gemacht. Unter dem ungläubigen sozialdemokrati-  
schen Terrorismus leiden auch die Arbeiter, namentlich die  
christlichen Organisationen.

Abg. Giesberts (Zentr.): Im Gegensatz zum Vorredner bin ich der Meinung, daß die bestehenden Gesetze ausreichend sind, um den Auswüchsen des Wahlrechts wirksam entgegenzutreten.

Abg. Gosh (Soz.): Daß Ausschreitungen vorkommen, bestreiten wir nicht, das ist bei den Christlichen auch so.

Abg. v. Gräfe-Güstrow (konf.) tritt für den Zentrumsantrag ein.

Die weitere unwesentliche Diskussion schließt die Debatte. Die Abstimmung erfolgt am Dienstag.

Darauf vertagt sich das Haus auf Montag 2 Uhr. Verlegung der deutsch-russischen Landesgrenze, wechselseitliche Beziehungen zum Ausland, Bericht der Reichsschuldenkommission, Wohnungssachen, Nachtragsetat, Etat des Reichsschatzamt. Schluß halb 7 Uhr.

**Berlin, 21. März.** Dem Reichstag ist heute ein Gesetzentwurf betr. Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern zugegangen, in dem der Reichskanzler ermächtigt wird, vom 1. Oktober 1914 ab Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffverbindungen zwischen Ostasien, Australien und den Schutzgebieten in der Südsee auf eine Dauer bis zu 15 Jahren einem deutschen Unternehmer zu übertragen und ihm eine Reichsbeihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich 1.300.000 Mark zu bewilligen. Der Entwurf setzt ferner die Fahrgeschwindigkeit der Dampfer fest. Für ungerechtfertigte Verzögerungen in den Fahrten werden entsprechende Abzüge von der Reichsbeihilfe gemacht. Er wachsen dem Unternehmer aus den Fahrten größere Gewinne, so können ihm entsprechende Mehrleistungen auferlegt oder die Reichsbeihilfe gekürzt werden. Dem Entwurf liegt eine ausführliche Denkschrift über die bestehenden Reichspostdampferverbindungen vor.

**Berlin, 21. März.** Die Budgetkommission des Reichstages beschloß heute mit großer Mehrheit, die im Nachtragsetat angeforderte erste Rate von 25 Millionen Mark zum Erwerb des Grundstücks Victoriastraße 34 aus dem Etat der Reichsverwaltung zu freigeben und auf den Etat des Reichsschatzamt zu übertragen mit dem Zusatz, daß die Zweckbestimmung des Grundstücks späterer Beschlußfassung vorbehalten bleibt, zu der die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Und daß ferner die Verwaltung ermächtigt sein soll, das Grundstück an Dritte zu veräußern, falls mindestens der Selbstkostenpreis erzielt wird. Weiter nahm die Budgetkommission eine nationalliberale Resolution an betreffend Vorlegung eines Reichswirtschaftsgesetzes, ferner eine fortschrittliche Resolution, wonach bei Lausgeschäften auch die Mitwirkung des Reichstages erforderlich sein soll, und schließlich eine Zentrumsresolution betreffend die Regierpflicht der in Betracht kommenden schuldigen Offiziere und Beamten.

**Berlin, 21. März.** Die Budgetkommission erledigte den Etat des Reichsschatzamt und nahm einen Antrag des Zentrums an, der eine Novelle zu dem Gesetz betr. die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer verlangt, welche die Anwartschaft auf die Veteranenbeihilfen auch für Nichtkombattanten begründet, mit der Einschränkung der Unterstützung auf die Nichtkombattanten, die die Landesgrenzen überschritten oder auf dem Kriegsschauplatz, wenn auch nicht in dem Gefecht, Verwendung gefunden haben. Auf eine Anfrage teilte der Staatssekretär des Reichsschatzamt mit, daß die erste Rate für Aufwandsentschädigung an soldatenreiche Familien am 1. April 1914 zur Auszahlung werde gelangen können.

### Politische Übersicht.

#### Zum Statthalterwechsel im Reichsland.

**Berlin, 21. März.** Ein hiesiges Blatt bringt erneut die Angabe von der bevorstehenden Ernennung des Ministers des Innern von Dallwitz zum Statthalter von Elsaß-Lothringen und will sogar den Oberpräsidenten von Windheim als künftigen Minister des Innern namhaft machen können. Das W. L. V. stellt fest, daß die Entscheidung über den Nachfolger des Grafen Wedel weder bereits getroffen ist, noch unmittelbar bevorsteht und daß mithin auch die erwähnte Angabe über den Wechsel im Ministerium des Innern hinfällig ist.

\* Zur Geburt des braunschweigischen Thronerben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der Präsident der französischen Republik und die französische Regierung ließen durch ihren Botschafter Cambon dem Kaiser ihre Anteilnahme an dem freundlichen Ereignis in Braunschweig ausdrücken.

\* Die Beschädigung des Kaiser Friedrichdenkmals in Charlottenburg ist bis auf einige Spuren, deren endgültige Beseitigung beim Eintritt sonnigen Wetters vorgenommen werden soll, fast vollständig behoben.

#### Aus Meer und Marine.

\* 50 jähriges Dienstjubiläum. Am Samstag hat beim Gardefüsilier-Regiment die Feier des 50 jährigen Dienstjubiläums des Oberhofmeisters der Kaiserin, Freiherrn v. Mirbach, Generalleutnant à la suite der Armee, stattgefunden. Freiherr v. Mirbach ist am 22. März 1864, am Geburtstage Kaiser Wilhelms I., in die Armee eingetreten und hat während seiner ganzen aktiven Dienstzeit dem Gardefüsilier-Regiment angehört, dessen Uniform er noch heute trägt. Als Vertreter des Kaisers wohnte Prinz Oskar der Feier bei. Eine weitere Meldung vom Samstag besagt: Der Kaiser empfing heute vormittag den Oberhofmeister der Kaiserin Freiherrn von Mirbach und verlieh ihm das Kreuz der Groß-Komture des königl. Hausordens der Hohenzollern.

#### \* Ausland.

##### Der Fall Caillaux.

**Paris, 21. März.** Frau Caillaux wurde heute nachmittag von dem Untersuchungsrichter Boucard im Justizpalast vernommen. Sie erklärte u. a., daß sie an der öffentlichen Tätigkeit ihres Mannes stets innigsten Anteil ge-

nommen habe. Vor zwei Jahren habe man gegen ihn eine abscheuliche Fehde geführt. Er sei aus jedem Anlaß angegriffen worden, ganz besonders wegen der Abtretung eines Teiles des Kongogebietes. Man habe ihn angeklagt, daß er diesen an Deutschland verkauft habe. Sie sei durch diese Verleumdungen aufs tiefste erregt worden. Einen besonderen Charakter hätten die Angriffe seit der Bildung des Kabinetts Doumergue angenommen. Sie habe immer mehr gemerkt, daß man ihr gegenüber eine feindselige Haltung beobachte, & B., wenn sie in einen Salon getreten sei. Das habe sie angesichts der unbestreitbaren Medialität ihres Gatten aufs tiefste empört. — In Advokatenkreisen wird erzählt, daß Frau Caillaux nun in einer Zelle der Conciergerie des Justizpalastes in Haft gehalten werden solle, da man vermeiden wolle, daß sie auf dem Wege vom St. Lazare-Gefängnis nach dem Justizpalast feindseligen Kundgebungen ausgesetzt werde.

**Paris, 21. März.** Vor der Rochette-Kommission erklärte heute der Staatsanwalt Lescouvé, er habe die feste Überzeugung, daß Fraire, der mit der Angelegenheit Rochette zu tun hatte, die Weisung erhalten habe, die Angelegenheit zu vertagen, was ein ganz außergewöhnliches Vorgehen gewesen sei. Fraire habe es ihm übrigens selbst bestätigt. Zahlreiche Richter und Advokaten wählten, daß Fraire eine schriftliche Aufzeichnung gemacht habe. Auf eine Anfrage legte Lescouvé noch auseinander: Ein Minister wendet niemals eine Befehlsformel an, um etwas anzuordnen. Der Richter lehnt ab oder gehorcht. Lescouvé meinte, Caillaux sei es gewesen, der den Advokaten Rochette gebeten habe, um die Vertagung zu erwirken. — Der ehemalige Verteidiger Rochettes bestreitet diese Behauptung.

#### Die Lage in Ulster.

**London, 21. März.** Der König hat den Feldmarschall Sir John French zu einer Audienz befohlen. Der Schatzkanzler Lloyd George nahm heute in Dundee in einer Ansprache auf die Lage in Ulster Bezug und sagte, sie sei das ernste Problem seit den Tagen der Stuarts. Die Repräsentativversammlung stehe auf dem Spiele. Falls die Liberalen jetzt zurückweichen, so würden sie nicht mehr geeignet sein, ein großes Reich zu regieren. Er bezweifle, daß die Mehrheit der Unionisten eine Verständigung in der irischen Frage wünsche.

**London, 21. März.** Feldmarschall Lord Roberts wurde heute nachmittag vom König in Audienz empfangen und später in das Kriegsministerium berufen, wo er eine Unterredung mit dem Feldmarschall Sir John French hatte. Nach einer Depesche aus Curragh in der Grafschaft Wicklow ist der Aufbruch der britischen Truppen von Curragh nach Ulster wegen des Gefürs von Offizieren um Entlassung aus dem Dienst widerrufen worden.

**London, 21. März.** General Paget, der Oberbefehlshaber der Truppen in Irland, ist in Curragh eingetroffen. Zwischen den Offizieren, die um ihre Entlassung ersucht haben, und den Militärbehörden sind Verhandlungen im Gange. Sie heute nachmittag hier ausgegebene amtliche Erklärung besagt, daß die Truppenbewegungen in Ulster nur Vorsichtsmaßnahmen darstellen, um das Eigentum der Regierung zu schützen.

**Paris, 19. März.** Der als Nachfolger von Zographos zum Gouverneur von Syrien ernannte Focheris erklärte dem Athener Berichterstatter eines hiesigen Blattes, es sei seiner Ansicht nach unerlässlich, daß die Griechische die griechischen Vorschläge möglichst rasch beantwortet. Die bewaffneten Epigonen bildeten bereits eine in jeder Hinsicht gefährliche Streitmacht. Die griechische Regierung sei jenen Offizieren gegenüber, welche sich den Unzufriedenheiten hätten anschließen wollen, sehr streng vorgegangen, aber angesichts der Unzulänglichkeit der Mächte, könnte sie schließlich dieser Bewegung machlos gegenüberstehen, und ihre Lage würde dadurch immer heftiger. Die Zeit dränge, und selbst wenn der österreichisch-italienische Schritt eine diplomatische Unzureichlichkeit darstellte, müßten die Triple-Entente-Mächte ihre Eigenliebe zum Schweigen bringen. Die aufständische Bewegung würde aufhören, sobald der epirischen Bevölkerung wirkliche Bürgschaften geboten werden; aber diese Bürgschaften könnten nicht von der albanischen Regierung gegeben werden, welche vielleicht unfähig wäre, dieselben aufrecht zu erhalten.

**Rom, 21. März.** Das Ministerium hat sich endgültig folgendermaßen konstituiert: Vorsitzender und Inneres Salandra, Äußeres Giuliano, Kolonien Martini, Justiz Dact, Finanzen Raba, Schatz Rubini, Marine Milla, Unterricht Dancò, Arbeiten Cuffelli, Ackerbau Cavasola und Post Micò. Die Minister haben heute früh dem König den Eid geleistet. Der Kriegsminister ist noch nicht endgültig bestimmt.

**Tokio, 21. März.** Der frühere Vertreter des Neuterischen Bureaus in Yokohama, Blunde L., ist verhaftet worden. Der Grund wurde nicht bekannt gegeben.

#### Neueste Nachrichten und Telegramme.

##### Prinzessin Mathilde von Schwarzburg.

**Rudolstadt, 22. März.** Heute nachmittag verschied nach längerem Krankenlager die verwitwete Prinzessin Mathilde von Schwarzburg, geb. Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, die Mutter des regierenden Fürsten Günther, im Alter von 87 Jahren.

Prinzessin Mathilde von Schwarzburg wurde am 18. November 1826 als Tochter des 2. Fürsten Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg und seiner Gemahlin geb. Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt geboren und am 27. September 1847 mit Prinz Adolf von Schwarzburg vermählt, der bereits am 1. Juli 1875 aus dem Leben scheid.

**Berlin, 22. März.** Anlässlich der Anwesenheit des Prinzen und der Prinzessin Ferdinand von Rumänien war gestern abend im Elisabethensaal des königlichen Schlosses beim kaiserlichen Tafel. Der Kaiser führte die Prinzessin Ferdinand von Rumänien zu Tisch, Prinz Ferdinand von Rumänien die Kronprinzessin, Prinz Karol von Rumänien die Prinzessin August Wilhelm und Prinz August Wilhelm die Prinzessin Cécile Friedrich. Unter den fernern geladenen Gästen be-

saßen sich der Reichskanzler, Staatssekretär v. Jagow und der rumänische Gesandte Dr. Velbiman.

**Berlin, 22. März.** Heute mittag wurde in Gegenwart des Kaisers, des Kronprinzen u. weiterer Fürstlichkeiten sowie von Vertretern der Bundesstaaten und der wissenschaftlichen Institute des In- und Auslandes, der Neubau der Akademie der Wissenschaften und der Bibliothek feierlich eingeweiht. Dabei hielt der Kaiser eine Rede, in der er sagte, daß der Bau ein Wahrzeichen für die Mit- und Nachwelt sei, wie hoch die Wertschätzung der Geistesarbeit sei, der der Bau dienen solle. Der Kaiser ging dann auf die Geschichte der Akademie ein und schloß mit dem Wunsche, daß alle wissenschaftliche Arbeit von tiefem sittlichen Ernst, von freier Pflichtenfüllung und sachlicher Frömmigkeit getragen sein möge nach dem Vorbilde Kaiser Wilhelms I., dessen Geburtstag heute sei. Nach dem Kaiser sprachen der Kultusminister und — namens der Akademie der Wissenschaften — Geheimrat Diels, Generaldirektor Garnad brachte ein begeistert aufgenommenes Gedicht auf den Kaiser aus. (Ausführlicher Bericht folgt.)

**Berlin, 22. März.** Aus Anlaß der Einweihung des Neubaus der Kgl. Akademie der Wissenschaften und der Kgl. Bibliothek zu Berlin ist dem Kultusminister von Trotz zu Solz das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub, dem Wirkl. Geh. Ober-Hofbaurat von Thne das Prädikat Erzellung und dem Generaldirektor der Kgl. Bibliothek Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Garnad der erbliche Adel verliehen worden.

**Berlin, 22. März.** Der Kaiser ist um 6.30 Uhr nach Wien abgereist.

**Berlin, 22. März.** Das „Militärwochenblatt“ meldet: Zu Generalen der Infanterie sind befördert worden: der Kommandierende General des 15. Armeekorps von Deimling, der Gouverneur von Mainz, von Kachen, der Chef des Jäger- und Pionierkorps und Generalinspekteur der Festungen von Claer. Der Charakter als General der Infanterie wurde verliehen dem Generalleutnant und Generaladjutanten des Großherzogs von Baden, Dürr. Der Charakter als Generalleutnant wurde verliehen den Generalmajoren v. Alten, zuletzt Abteilungschef im Großen Generalstab, Jetter, zuletzt der Kommandeur der dritten Infanteriebrigade, Clausius, zuletzt der Kommandeur der 77. Infanteriebrigade, und Volker, zuletzt Kommandeur der 15. Feldartilleriebrigade.

**W. Berlin, 21. März.** Heute vormittag wurde von einem Schuttmann wahrgenommen, daß auf der Westseite des Reichstagsgebäudes die äußeren Wände der zum Hauptportal führenden Mauer mit einer roten Malfarbe bespritzt worden waren. An der südlichen Mauer wurden etwa 7 bis 8 kleine Spritzlöcher, an der Westseite etwa 8 kleine Spritzlöcher bemerkt. Auch an der Nordseite des Gebäudes bemerkte man Spritzlöcher, und in unmittelbarer Nähe des Portals fünf. Der oder die Täter haben die fraglichen Stellen wahrscheinlich mit übermangensaurem Kali bespritzt. Von den Tätern fehlt noch jede Spur.

**Berlin, 22. März.** Im Reichstagsgebäude fand heute eine von ca. 200 Personen besuchte Vertrauensmänner-Versammlung der beiden Fraktionen der Deutschen Reformpartei und der Deutsch-Sozialen Partei statt, in der beschlossen wurde, die beiden getrennt bestehenden Fraktionen zu vereinigen unter dem Namen Deutschvölkische Partei. Zum ersten Vorsitzenden der neuen Partei wurde der frühere Reichstagsabgeordnete Amtsgerichtsrat Lattmann gewählt.

**Rom, 21. März.** Der deutsche Botschafter von Plotow hat sich heute zum Empfang des Kaisers nach Venedig begeben.

#### Verschiedenes.

**Niesfeld, 21. März.** Kommerzienrat Dr. August Letter, der Inhaber der Badpulverfabrik Dr. Letter, der am 20. März seine silberne Hochzeit feierte, stiftete aus diesem Anlaß hunderttausend Mark, deren Zinsen an in Not geratene Arbeiter und Angestellte der Firma zur Verteilung kommen sollen.

**Meß, 21. März.** Das Kriegsgericht hat heute nach siebenstündiger Verhandlung den Leutnant von La Sallette wegen Zweifampfes mit tödlichem Ausgang zu zwei Jahren 6 Monaten Zuchthausstrafe und Dienstentlassung verurteilt. Das Gericht hat angenommen, daß der Angeklagte den Zweifampf durch sein Benehmen veranlaßt und die Familienehre des von ihm getöteten Leutnants Hage aufs schwerste verletzt hat.

#### Großherzogliches Hoftheater.

##### Im Hoftheater in Karlsruhe.

Montag, 23. März. Abt. C. 45. Ab. Vorst. „Die Schmetterlingsflucht“, Komödie in 4 Akten von Sudermann. Anfang halb 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr. (4 M.)

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

#### Neubeziehen von Schirmen

und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der Strassburger Schirmfabrik Franck & Cie. vom Pietro Buschli  
Kaisersstrasse (rechte Seite) Nr. 110  
(neben Hoflieferant Munding).

# Den Badischen Behörden empfehlen sich:

## Rhein., hydraul. gepreßte Fußsteigplatten

gekupft 300x300x45 mm

haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen bestens bewährt



Hohe Bruchfestigkeit  
Geringe Abnutzung

Hartgestein-  
platten  
für Bahnsteig-  
beläge, Unterführungen, Über-  
fahrten, steile Gehwege und als Strapazier-  
beläge.



Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G.m.b.H. Karlsruhe, Rheinhafen  
Teleph. 2846.

## Carl Metz, Karlsruhe i. B.

Feuerwehr-Gerätefabrik  
gegründet 1842 in Heidelberg

Mechanische Leitern, Feuer-  
spritzen, Hydrantenaus-  
rüstung, Mannschaftsausrüstung

Weltausstellung Brüssel 1910:  
„Goldene Medaille“, höchste Auszeichnung

**Peter Kohl**  
Mannheim-Neckarau  
liefert  
billigst **Schläuche**  
für alle  
Zwecke  
Man  
verlange  
Preise

**Bitumitekt**  
Die beste und billigste Bedachung.  
Höchste Haltbarkeit ohne Anstrich.  
J.A. Braun Stuttgart-Cannstatt

## Eisenwerk Ladenburg

liefert  
Eiserne Brücken, Hochbau-  
konstruktionen  
nach eigenen und eingesandten Projekten.  
Eisenbahn-Bedarfsartikel.

Trockene Bauten — Gesunde Wohnungen

### Dichtungsmaterialien für das gesamte Baufach.

Elsässische Emulsionswerke  
G. m. b. H.  
Straßburg i. Els.  
Lieferanten vieler Behörden

Internationale Bauausstellung Leipzig 1913:  
GOLDENE MEDAILLE DER STADT LEIPZIG  
Höchste Auszeichnung für Dichtungsmaterialien.

## Alfred Zimmermann

Franz Kiesel Nachf.  
Dreikönigstr. 43 FREIBURG i. B. Telephon 1463

empfiehlt seine Spezialfabrikate wie  
**Rolläden** in Holz- und Stahlwellblech, Primaläden, Jalousien, Gurtroller usw. **Klappschiebewand** Neu! D.S.G.M. System H & Z. Bewährtestes System zur Trennung von Räumen. In Holz mit Glas, aus Eisen u. Stahlwellblech. **Markisen, Klapppläden** in jeder Ausführung. Neu! **Holzrouleaus** (System H & Z) Neu! nach eigenem Verfahren präpariert. Bewährtestes System für die Außenmontage an Stellwerken, für Markisen. Einziger Ersatz für Jalousien und Primaläden.  
Werkstätte für Sonnenschutzanlagen jeder Art. Ausarbeitung eigener und gegebener Entwürfe bereitwilligst.  
Sämtliche Arbeiten werden in eigener Werkstätte ausgeführt.

Maschinenfabrik  
**Herm. & Jul. Kern**  
Lörrach  
gegründet 1842  
Waren- u. Personen-  
**Aufzüge**

## Transport- und Verlade- Anlagen Aufzüge

in moderner Ausführung  
**Wilhelm Fredenhagen**  
Maschinenfabrik  
Offenbach a. M.

## Kassenschränke

Grund- u. Pfandbuchschränke,  
:- Archivtüren, Tresors :-  
bewährte, moderne Bauart, im Feuer  
und Einbruch erprobt  
**Wilh. Weiß, Karlsruhe**  
Fabrik für Kassen- und Tresorbau :-  
Gegründet 1815.



Stempel jeder Art und für  
jeden Zweck.  
Musterbuch 14 umsonst.

## H. Rek

Ingenieur-Bureau und Eisenbetonbau-Unternehmung  
**Stuttgart Karlsruhe Metz**  
Schlosstr. 88 Augartenstr. 6 Karolinenstr.  
Teleph. 5540 Teleph. 2479 Teleph. 1974  
Westgais 40 **Ulm a. D.** Teleph. 962  
Telephon 12 **Neu-Ulm** Friedensstr. 9

Projektiertung und Ausführung von  
**Beton- und  
Eisenbeton-Bauten**  
für Hoch- und Tiefbau  
**Brücken, Wasserbehälter, Silos  
Fabrikbauten, Lagerhäuser etc.**  
Fundierungen:  
**Eisenbetonpfähle, Gerammte Betonpfähle, Eisenbetonplatten  
Besteigbare Eisenbetonmaste**  
System Saxonien und Bavaria  
**Isolierdecken für Stallungen, Kesselhäuser  
Brauereien, Papierfabriken**  
Erste Referenz. Prospekte, Pläne u. Voranschläge auf Ansuchen

## Jul. Icken

Dampfwasch- u. Wäscheverleih-Anstalt, Bulach :-  
Tel. 702  
**Chemische Reinigung**  
Uebnahme aller Sorten Wäsche  
Stärkewäsche, Haushaltswäsche  
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche  
**Handtuch-Verleih-Anstalt.**

Gegr. 1876  
**AUFZÜGE**  
MASCHINEN-FABRIK  
R-STAHL  
STUTTGART  
Umbau vorhandener Aufzüge.  
Vertreter für Karlsruhe: O. Werther, Ingenieur, Hübnerstraße 36, Telephon 2366.

